

Gemeinde Kerzers

Revision der Ortsplanung

D4 Gemeinderichtplan Teil Energie – Bericht

Das Ortsplanungsdossier besteht aus:

- A Erläuterungsbericht
- B Stand der Bebauung und Erschliessung
- C Leitbild der Gemeinde
- D1 Gemeinderichtplan Teil Bodennutzung (Karte)
- D2 Gemeinderichtplan Teil Verkehr (Bericht und Karten) A/B)
- D3 Gemeinderichtplan Teil Landschaft (Bericht und Karte)
- D4 Gemeinderichtplan Teil Energie (Bericht und Karte)
- D5 Erschliessungsprogramm (Karte und Kostenzusammenstellung)
- E1 Zonennutzungsplan
- E2 Gefahrenkarte
- E3 Raumbedarf Fliessgewässer Biberenbach
- E4 Zonennutzungsplan Detailvermessung
- F Planungs- und Baureglement
- G Grundlagen

Genehmigung

10. April 2013

0312_310_D4_Energie_Bericht.docx/bg

Inhalt

1 Erläuterungen.....	4
1.1 Einleitung.....	4
1.11 Ausgangslage und Inhalte.....	4
1.12 Bedeutung und Rechtswirkung des Richtplans.....	4
1.13 Bestandteile des Richtplans.....	4
1.2 Grundlagen.....	5
1.21 Energiepolitik Kanton Freiburg.....	5
1.22 Regionale Energiepolitik Seebezirk.....	5
1.23 Energieplanung der Gemeinde Kerzers.....	6
2 Genehmigungsvermerk.....	8
3 Richtplan-Text.....	9
3.1 Generelle Grundsätze und Ziele.....	9
3.2 Massnahmen.....	9

1 Erläuterungen

1.1 Einleitung

1.1.1 Ausgangslage und Inhalte

Der vorliegende Gemeinderichtplan Teil Energie (Richtplan Energie) stützt sich auf den Artikel 8 des revidierten Energiegesetzes, das am 1. Mai 2012 in Kraft treten sollte.

Art. 8 Kommunale Energiepläne

¹ *Gestützt auf eine Analyse des Potenzials zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen stellen die Gemeinden einen kommunalen Energieplan auf, in dem sie ihre energie-politischen Ziele festlegen und einen Aktionsplan definieren, mit dem diese Ziele erreicht werden sollen. Diese Ziele müssen mit denjenigen der kantonalen Energiepolitik vereinbar sein.*

² *Die territorialen Aspekte für die Umsetzung der energetischen Ziele der Gemeinde werden in den kommunalen Energieplan aufgenommen, insbesondere die Gebiete, die im Bereich der Energieversorgung oder der Energienutzung ähnliche Merkmale aufweisen.*

³ *Gemeinden, die Elemente des kommunalen Energieplans verbindlich erklären möchten, müssen diese in die ortsplanerischen Instrumente im Sinne des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) aufnehmen.*

⁴ *Der kommunale Energieplan kann gemeinsam von mehreren Gemeinden oder von einer Region aufgestellt werden.*

⁵ *Der kommunale Energieplan wird vom Amt validiert.*

Die Gemeinde Kerzers ist im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Energieplanung angegangen. Sie hat generelle energiepolitische Grundsätze und Ziele definiert, erste Massnahmen formuliert und die räumlichen Aspekte der Energieplanung stufengerecht in den Ortsplanungsinstrumenten verankert. Als Grundlage für die Entwicklung einer kommunalen Energiestrategie hat sie zudem eine Analyse der Ist-Situation erarbeitet.

1.1.2 Bedeutung und Rechtswirkung des Richtplans

Der Richtplan Energie dient den Gemeindebehörden als Steuerungs- und Koordinationsinstrument für die Belange der Energieversorgung und -nutzung. Der Richtplan wird mit der Genehmigung für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich (Art. 81 RPBG).

1.1.3 Bestandteile des Richtplans

Der Richtplan Energie ist Teil des Gemeinderichtplans nach Art. 41 RPBG. Er besteht aus der Richtplankarte und diesem Bericht (Richtplan-Text im Kap. 3).

1.2 Grundlagen

Nachfolgend sind wesentliche bestehende Grundlagen mit Bezug zur Energieplanung von Kerzers kurz erläutert.

1.21 Energiepolitik Kanton Freiburg

Kantonales Energiegesetz

Die neue kantonale Energiegesetzgebung, die voraussichtlich am 1. Mai 2012 in Kraft tritt, verpflichtet die Gemeinden u.a. dazu, energiepolitische Ziele festzulegen und die territorialen Aspekte für die Umsetzung dieser Ziele in die Ortsplanung aufzunehmen.

Kantonaler Richtplan

Der Richtplan ist langfristig ausgelegt (über einen Zeithorizont von 10-15 Jahren hinaus) und dient den zuständigen Behörden als Lenkungs- und Koordinationsinstrument. Er ist die Abstimmungsgrundlage für die energierelevanten Massnahmen und Aktivitäten des Kantons und stellt die entsprechende Kohärenz der Ortsplanungen sicher.

Der kantonale Richtplan legt, als Vorgabe für die Umsetzung u.a. in den Ortsplanungen, die Priorisierung der zu verwendenden Energieträger fest und stützt sich dabei auf die Aussagen im Sachplan Energie von 2002.

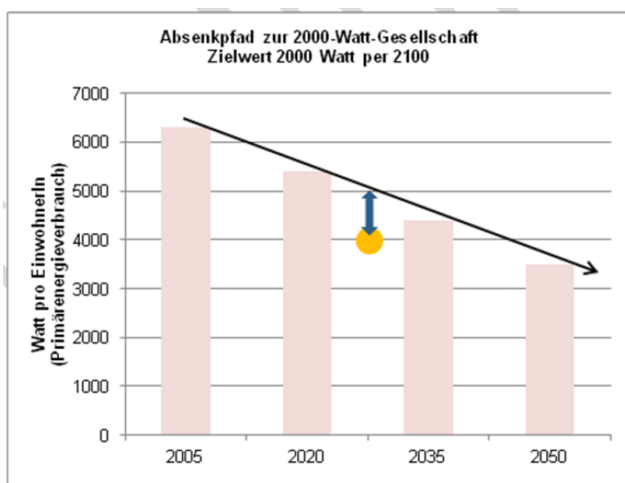


Abbildung 113: Der Absenkpfad zur 2000-Watt-Gesellschaft mit Referenzwerten für Energiestädte sowie das Ziel der kantonalen Energiestrategie mit der 4000-Watt-Gesellschaft im Jahr 2030 (oranger Punkt).

Kantonale Energiestrategie

Die Energiestrategie (2010) zeigt die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik im Kanton Freiburg auf. In der ersten Etappe soll bis ins Jahr 2030 die "4000 Watt-Gesellschaft" realisiert werden. Das Fernziel ist die "2000 Watt-Gesellschaft", entsprechend dem Szenario IV der Energieperspektiven des Bundesamts für Energie (BFE).

1.22 Regionale Energiepolitik Seebezirk

Die regionale Richtplanung des Seebezirks ist in Überarbeitung. Es bestehen ein Bericht über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung (2009) sowie Grundlagenstudien zu verschiedenen Themenbereichen (2010). Im Weiteren ist ein Planungsprogramm für die eigentliche Revision des Regionalen Richtplans erarbeitet worden (Juli 2010), das zurzeit mit dem Kanton diskutiert und bereinigt wird. Zur Energie sind im Planungsprogramm folgende Planungsziele und –massnahmen formuliert:

Förderung eines rationellen Energieverbrauchs und Verwendung erneuerbarer Energie:

- Prüfen von Möglichkeiten für spezielle Energieanlagen
- Prüfung weiterer Bereiche in welchen die Region aktiv werden kann.

1.23 Energieplanung der Gemeinde Kerzers

Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision sind vorgängig und parallel zu diesem Richtplan Energie, Instrumente mit relevanten Inhalten zum Thema Energie erarbeitet worden:

- Das Leitbild der Gemeinde (2006) setzt im Handlungsfeld „Natur / Landschaft / Umwelt / Energie“ folgendes Entwicklungsziel: Kerzers ist ökologisches Bauen und eine effiziente Energienutzung ein Anliegen und die Gemeinde übernimmt bei gemeindeinternen Bauten bewusst eine Vorbildfunktion.
- Im Rahmen der 1. Vorprüfung genehmigte der Gemeinderat am 6. Februar 2008 eine Erklärung zum Energieplan. Sie beinhaltet die Ausgangslage und die bestehenden Massnahmen im Energiebereich sowie die vorgesehenen und die möglichen Massnahmen.
- Der Gemeinderichtplan Teil Verkehr (Stand Genehmigung 2013) strebt die Verbesserung des öV-Angebots an und beinhaltet Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs. Als Hinweis ist das Prüfen eines konkreten Engagements der Gemeinde in Sachen Mobilitätsmanagement aufgeführt.
- Das Planungs- und Baureglement (Stand Genehmigung 2013) beinhaltet einen Energieartikel (siehe Kap. 3.2).

Entwicklung Gasversorgung, Evaluation Wärmeverbund Zentrum Kerzers

In den letzten Jahren ist das Gasnetz der Frigaz AG von Ried bis zum Papiliorama erweitert worden. Für die grossen Industrie- und Gewerbegebiete westlich der Bahnlinie sowie das Papiliorama besteht damit eine „Basiserschliessung“ mit Gas (Leitung mittlerer Druck), einzelne Anschlüsse sind bereits in Betrieb (siehe Richtplankarte).

Mit der neuen Gasleitung besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit eines gasbetriebenen Blockheizkraftwerks/Wärmeverbunds, gegebenenfalls ergänzt mit Abwärmenutzung und/oder Holz-Heizzentralen. Erste Machbarkeitsabklärungen für bezugsdichte Gebiete im Zentrum und unter Einbezug bestehender Holzfeuerungsanlagen sind erfolgt. Eine weitere Möglichkeit kann sich aus dem Einbezug von Abwärme aus dem Unterwerk der SBB ergeben.

Analyse der Ist-Situation

Als Grundlage für die Entwicklung einer kommunalen Energiestrategie ist eine Situationsanalyse zum Energiebedarf und zu den lokalen Ressourcen erarbeitet worden. Die Ergebnisse sind im Bericht des EnergieBüro Grossenbacher vom August 2012 dokumentiert (Beilage zu diesem Bericht).

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen:

Die Analyse der Energieverbrauchssituation auf dem Gemeindegebiet Kerzers hat gezeigt, dass...

... die absolute und relative Verbrauchsstruktur etwa durchschnittlich liegt und sich plausibel mit regionalen oder schweizerischen Daten vergleichen lässt.

... die Gewächshäuser und das Papilliorama mit einem Anteil von 20 % am gesamten Wärmeverbrauch gewichtige Verbraucher sind, welche noch ganz und gar von fossilen Energieträgern abhängig sind.

... über die Hälfte des gesamten Wärmebedarfs mit Heizöl abgedeckt wird.

... jährlich etwa 16.2 Mio. Franken für Energie ausgegeben werden, wovon 6.6 Mio. die Landesgrenze und damit den lokalen Wirtschaftsraum verlassen.

Die Untersuchungen der lokalen Ressourcen zeigte, dass...

... im Moment etwa 6 % des Gesamtverbrauchs durch lokal verfügbare Energie gedeckt wird.

... 38 % des Gesamtverbrauchs durch die konsequente Erschliessung der lokalen Potentiale abgedeckt werden könnten

... in Form des Rückkühlwerks zur SBB-Umrichterstation eine gewichtige Abwärmequelle in der Nähe vom Dorfkern zur Verfügung steht, welche bisher kaum genutzt wird.

Daraus kann für die Massnahmenplanung folgender vorläufiger Schluss gezogen werden:

Die grössten Potentiale zur Verringerung der Importabhängigkeit, der CO₂-Emissionen und des Kapitalabflusses durch den Einkauf fossiler Brenn- und Treibstoffe liegt in den drei folgenden Bereichen:

- Solarstrom:
 - koordinierte Umsetzung grosser Anlagen in Angriff nehmen
 - Genossenschaftsgründung
 - Lokalisierung geeigneter Dachflächen
- Wärmetechnische Gebäudemodernisierungen
 - Initiierung einer öffentlichen Energieberatungsstelle (in Kooperation mit Kanton oder Bezirk)
- Erschliessung des Abwärmepotentials der SBB-Umrichterstation
 - Kontaktnahme SBB, um technische Machbarkeit definitiv zu klären
 - 2. Phase Machbarkeitsstudie Wärmeverbund Dorfkern (in Kooperation mit Frigaz)
 - Kontaktnahme Gewächshausbetreiber an westlichem Ortsrand

Alle drei Komponenten sind im Prinzip ab sofort umsetzbar, das keine neue Technologie zum Einsatz kommt.

2 Genehmigungsvermerk

Genehmigungsinhalt sind die Richtplankarte und der Richtplan-Text im Kapitel 3.

Genehmigungsvermerk

1. Öffentliche Vernehmlassung mit Publikation im Amtsblatt Nr. 33 vom 17. August 2012
2. Öffentliche Vernehmlassung mit Publikation im Amtsblatt Nr. 5 vom 1. Februar 2013

Vom Gemeinderat Kerzers beschlossen am 17. April 2013

Der Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion genehmigt am

Der Staatsrat, Direktor

3 Richtplan-Text

3.1 Generelle Grundsätze und Ziele

- Im Einklang mit der kantonalen Energiestrategie, setzt sich die Gemeinde Kerzers das Ziel, bis 2030 die 4000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.
- Kerzers ist ökologisches Bauen und eine effiziente Energienutzung ein Anliegen und die Gemeinde übernimmt bei gemeindeeigenen Bauten bewusst eine Vorbildfunktion.

3.2 Massnahmen

Energieartikel im Planungs- und Baureglement

Die Gemeinde verankert im Planungs- und Baureglement einen Energieartikel mit folgenden Bestimmungen (PBR Art. 56):

1. Bei der Erstellung und Sanierung von Bauten und Anlagen werden grundsätzlich ein effizienter Energieeinsatz sowie die Verwendung erneuerbarer und emissionsarmer Energien angestrebt.
2. Die Gemeinde kann gestützt auf den Energierichtplan Massnahmen fördern oder verlangen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie beitragen.
3. Bei gleichzeitiger Projektierung von fünf oder mehr benachbarten Wohn- oder Gewerbeeinheiten (bestehend oder neu) ist die Realisierung einer gemeinsamen Anlage für Heizung und Warmwasser zu prüfen. Ein Nachweis über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung ist mit dem Baugesuch einzureichen. Auf den Nachweis kann verzichtet werden, wenn die projektierten Wohneinheiten (bestehend oder neu) höchstens 25% des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien decken oder ein Minergie-Label tragen.

Detailbebauungsplanverfahren

Im Rahmen von Detailbebauungsplanverfahren setzt sich die Gemeinde für den Einsatz erneuerbarer und einheimischer Energien sowie für eine rationelle Energienutzung ein.

Prioritätsgebiet Wärmeversorgung

Gestützt auf die kantonale Energiegesetzgebung, ist in der Richtplankarte das Prioritätsgebiete für die Wärmeversorgung mit Netzenergie (Gas) und erneuerbarer Energie ausgeschieden.

Wärmenetz/Wärmeverbund

Die Gemeinde steht dem Aufbau von Wärmeverbunden und Blockheizkraftwerken mit Wärmenetz positiv gegenüber. Sie unterstützt zweckmässige Bestrebungen und Projekte nach ihren Möglichkeiten. Insbesondere hat die Gemeinde Interesse an der Weiterverfolgung des im Kap. 1.23 skizzierten Wärmeverbunds Zentrum Kerzers und einer Nutzung von überschüssiger Abwärme aus dem Unterwerk SBB.

Weitere Massnahmenplanung

Für die Konkretisierung von Massnahmen im Rahmen der weiteren Energieplanung sind die Empfehlungen der Analyse der Ist-Situation wegleitend (siehe Kap. 1.23 und Bericht in der Beilage, Kap. 2.3).

Label Energiestadt

Die Gemeinde prüft den Einstieg in den Prozess zum Label Energiestadt. Sie macht die entsprechenden Abklärungen und lässt sich kompetent informieren.

Beilage zu diesem Bericht:

Erläuterungsbericht: Kommunalen Energieplan Kerzers, Analyse der Ist-Situation, Energiebüro Grossenbacher, Murten, im August 2012